

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche
Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Sport- und Fitnesskaufmann/-frau¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Sport und Bewegung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)

- ☐ a) individuelle Eingangsschecks durchführen
- ☐ b) individuelle Trainingspläne erstellen und umsetzen
- ☐ c) anatomische, physiologische und ernährungsbezogene Aspekte berücksichtigen
- ☐ d) Personen verschiedener Zielgruppen über sportliche Maßnahmen als Gesundheitsvorsorge beraten
- ☐ e) Trainingsmethoden und Bewegungstechniken anwenden

2 BBP 2: Geschäfts- und Leistungsprozess (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)

BBP 2.1: Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.1)

- ☐ a) betriebliche Ablauforganisation und Geschäftsprozesse erläutern, Informationsflüsse, Entscheidungswege und Schnittstellen berücksichtigen
- ☐ b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen
- ☐ c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beschreiben und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis darstellen
- ☐ d) Nutzungs-, Belegungs- und Personaleinsatzpläne erstellen
- ☐ e) Prozess- und Erfolgskontrollen vornehmen und Korrekturmaßnahmen ergreifen

BBP 2.2: Leistungsangebote (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2)

- ☐ a) Ausübungs- und Organisationsformen des Freizeit-, Breiten- und Leistungssports bei der Umsetzung von Leistungsangeboten berücksichtigen
- ☐ b) Funktionen und Wirkungen von Leistungsangeboten im Sport- und Fitnessbereich darstellen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann/zur Sport- und Fitnesskauffrau vom 4. Juli 2007 (BGBl. I S. 1252)

- ☐ c) zielgruppenorientierte Argumente für die Teilnahme an sportlichen und außersportlichen Angeboten erarbeiten
- ☐ d) Sport- und Fitnessangebote sowie ergänzende Leistungen entwickeln und anbieten
- ☐ e) Vorschläge für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots erarbeiten
- ☐ f) Leistungsbereitstellung und Vertragserfüllung überwachen, bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen einleiten

BBP 2.3: Beschaffung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.3)

- ☐ a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen Dritter ermitteln
- ☐ b) Waren annehmen, kontrollieren und bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten; Lagerung überwachen
- ☐ c) Ausschreibungen vorbereiten, Angebote einholen; Informationen von Anbietern unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten
- ☐ d) Bestellungen planen und durchführen; Beschaffungsmöglichkeiten nutzen
- ☐ e) erbrachte Dienstleistungen Dritter prüfen und bei Beanstandung Maßnahmen einleiten

3 BBP 3: Marketing (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)

BBP 3.1: Märkte und Zielgruppen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.1)

- ☐ a) bei der Marktbeobachtung mitwirken, insbesondere Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen
- ☐ b) betriebsbezogenes Nachfragepotenzial für Dienstleistungen ermitteln
- ☐ c) Informationsquellen für die Erschließung von Zielgruppen und Märkten sowie für die Vermarktung der Dienstleistungen auswerten und nutzen
- ☐ d) Mitgliederwerbungs- und Rückgewinnungsaktionen durchführen
- ☐ e) bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten mitwirken; Medien einsetzen

BBP 3.2: Verkauf (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.2)

- ☐ a) Produkte und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, rechtliche Regelungen berücksichtigen
- ☐ b) Verkaufsgespräche führen und nachbereiten
- ☐ c) Mitgliedsverträge abschließen
- ☐ d) Vertriebsformen und -wege nutzen
- ☐ e) Wechselwirkungen zwischen Kundenerwartungen und betrieblichen Leistungen beachten

BBP 3.3: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.3)

- ☐ a) an der Gestaltung von Werbebotschaften mitwirken
- ☐ b) Werbekonzepte entwickeln
- ☐ c) Werbemittel und -träger auswählen und einsetzen

- ☐ d) Kosten für Werbeaktionen kalkulieren
- ☐ e) Interessen von Kooperationspartnern und Sponsoren berücksichtigen
- ☐ f) mit Medienvertretern zusammenarbeiten und Medienanalysen durchführen

4 BBP 4: Planung und Organisation von Veranstaltungen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)

- ☐ a) Veranstaltungen konzipieren und organisieren
- ☐ b) Planungshilfen erstellen und anwenden
- ☐ c) organisatorische und technische Voraussetzungen für Veranstaltungen prüfen, rechtliche Rahmenbedingungen beachten
- ☐ d) Veranstaltungen koordinieren und Mitwirkende betreuen
- ☐ e) Veranstaltungen abrechnen und auswerten

5 BBP 5: Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)

- ☐ a) sportspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Dienstanweisungen, Hygienevorschriften und allgemeine Sicherheitsbestimmungen anwenden
- ☐ b) den laufenden Betrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrollieren und beaufsichtigen; bei Störungen Maßnahmen einleiten
- ☐ c) Maßnahmen zur Einhaltung der Betriebssicherheit von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten planen, veranlassen und dokumentieren
- ☐ d) Pflege und Instandhaltung von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten veranlassen

6 BBP 6: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)

BBP 6.1: Rechnungsvorgänge und Kalkulation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.1)

- ☐ a) Geschäftsvorgänge für das betriebliche Rechnungswesen bearbeiten
- ☐ b) Beiträge einziehen
- ☐ c) Aufbau und Struktur der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung erläutern
- ☐ d) Kosten ermitteln und erfassen, Ausgaben überwachen
- ☐ e) Einzelmaßnahmen kalkulieren

BBP 6.2: Betriebliches Rechnungswesen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.2)

- ☐ a) Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle beschreiben
- ☐ b) den betrieblichen Kontenplan anwenden
- ☐ c) Vorgänge des Zahlungsverkehrs und des Mahnwesens bearbeiten
- ☐ d) Berechnung von Steuern vorbereiten, Gebühren und Beiträge berechnen
- ☐ e) vorbereitende Arbeiten für den Jahresabschluss durchführen, Inventur durchführen

- ☐ f) Leistungen bewerten und verrechnen
- ☐ g) Finanzierungsarten und -formen unterscheiden, bewerten und nutzen; Finanzpläne erstellen

BBP 6.3: Controlling (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6.3)

- ☐ a) Ergebnisse des betrieblichen Rechnungswesens zum Zweck der Steuerung und Kontrolle anwenden, insbesondere betriebliche Kennzahlen auswerten
- ☐ b) Statistiken erstellen, zur Vorbereitung von Entscheidungen bewerten und aufbereiten

7 BBP 7: Personalwirtschaft (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7)

- ☐ a) Vorgänge in Verbindung mit Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen bearbeiten, insbesondere Arbeitsverträge vorbereiten
- ☐ b) Auswirkungen unterschiedlicher Vertragsformen für Beschäftigungsverhältnisse und flexibler Arbeitszeiten auf die Planung des Personaleinsatzes sowie auf die Leistungserstellung berücksichtigen
- ☐ c) Positionen der Entgeltabrechnung erklären
- ☐ d) Einsatz von internen und externen Personaldienstleistungen planen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.4)
- Integrative BBP 3: Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.1)
- Integrative BBP 4: Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.2)
- Integrative BBP 5: Teamarbeit und Kooperation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.3)
- Integrative BBP 6: Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in